



Schweizerischer Getreideproduzentenverband
Fédération suisse des producteurs de céréales
Federazione svizzera dei produttori di cereali

Marktbericht

Periodische Publikation des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes

In dieser Ausgabe: Ernte 2025 und Markt

- Internationale Getreidepreise 1
- Brotgetreide: Importe sind zu billig 2
- «Ja zur Herkunft» 2
- Futtergetreide: Stand der Importe 3
- Maiswurzelbohrer: Stand der Dinge 3
- Die schwierige Ernte 2024 macht sich bemerkbar 4
- AP 2030: Eine gute Absicht, die umgesetzt werden muss 4

Internationale Getreidepreise: Grosse Unsicherheit auf dem Markt

Die internationalen Preise im Jahr 2025 bewegten sich zwischen 240 und 170 € pro Tonne Weizen. Die Schwankungen waren damit besonders gross. Zu Beginn des Jahres waren die Preise auf dem höchsten Niveau und sanken nach der Ernte unter 200 € pro Tonne. Dies liegt an den weltweit guten Weizenernten in den grossen Produktionsländern und einer entsprechend vorhandenen Lagermenge.

Mit dem Start ins Jahr 2026 schienen sich die Börsenpreise bei knapp 200 € pro Tonne vorläufig zu stabilisieren. Aufgrund des Angriffs des Irans durch die USA und Israel sind die Preise deutlich angestiegen. Die Schwankungen nur schon während eines Tages sind sehr gross und die weitere Entwicklung hängt stark vom Verlauf des Krieges ab. Der Weizenpreis orientiert sich am Verlauf des Ölpreises.

In Europa konnte der Weizen unter guten Bedingungen gesät werden und hat auch den Winter bis anhin ohne grosse Probleme überstanden.

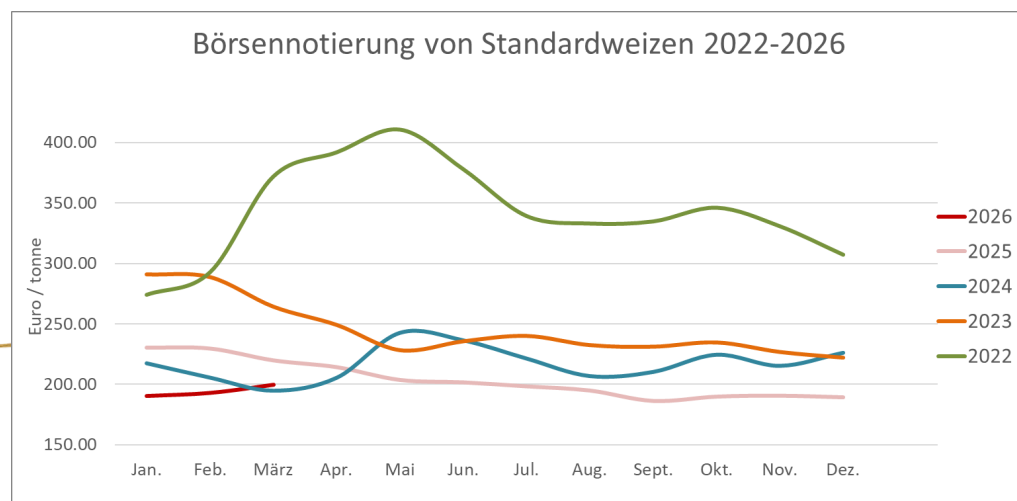
In der Schweiz ist die Brotgetreideversorgung bis zur Ernte 2026 sichergestellt, dank der quantitativ und qualitativ sehr guten Ernte 2025. Auch die Lager konnten nach der tiefen Ernte 2024 wieder aufgefüllt werden. Tatsächlich sind sie derart voll, dass eventuell Marktentlas-



tungsmassnahmen notwendig werden, falls die Ernte 2026 sehr ertragreich wird. Die Bäckereien können somit ohne Probleme bis zur neuen Ernte mit Schweizer Mehl beliefert und der Druck durch den Import von Fertigprodukten kann vermieden werden.

Seit dem Juli 2023 ist der Zoll für Brotgetreide auf dem Maximum von 23 Franken/dt. In seiner Stellungnah-

me zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2026 setzt sich der SGPV für die Abschaffung dieses Maximums ein, um den Referenzpreis von Fr. 53.-/dt zu erreichen. Aufgrund der gestiegenen Produktionskosten, auch infolge der Abseinkpfade, gewinnen diese Forderungen noch an Bedeutung.



Quelle: www.finanzen.ch; monatlicher Durchschnitt



Brotgetreide: Importe sind zu billig

Der Grenzschutz für Brotgetreide besteht aus zwei Teilen: Einem Importkontingent und Zöllen. Die Menge des Importkontingents (70'000 Tonnen) sollte - gemäss der Verordnung über die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Agrareinfuhrverordnung, AEV) - zu einem Preis von 53 Franken pro Dezitonne für eine durchschnittliche Qualität eingeführt werden können. Leider sieht die AEV auch vor, dass der Zoll Fr. 23.-/dt nicht übersteigen darf.

Wenn die europäischen Preise hoch sind, wie bei der Invasion der Ukraine, werden die Zölle gesenkt und die importierten Getreide bleiben

bei rund 53 Franken, was korrekt ist. Derzeit bewegen sich die europäischen Preise jedoch um 25 Euro/dt für eine mittlere Qualität. Wenn man den ausserordentlich ungünstigen Wechselkurs einberechnet und die Transportkosten und Zölle hinzuzählt, kommt Brotweizen für ungefähr Fr. 46.-/dt in die Schweiz, also weit entfernt von den von der AEV angestrebten 53 Franken.

Um für dieses Problem Abhilfe zu schaffen, müsste lediglich die Obergrenze von 23 Franken für den Grenzschutz aufgehoben werden, wodurch der Referenzpreis für Importe von 53 Franken erreicht würde. Eine Motion von Christine

Badertscher geht in diese Richtung und verdient die Unterstützung des Parlaments. Diese Abschaffung (oder die Begrenzung auf ein von der WTO akzeptiertes Maximum im Wortlaut der Motion) würde den Grenzschutz für Getreide um rund 7 Franken erhöhen. Entsprechend würde der Grenzschutz für Mehl durch den in der AEV festgelegten Mechanismus um 9 Franken verbessert, was für die erste Verarbeitungsstufe (Müller) von Vorteil wäre.

Angeichts des geringen Anteils der Getreidekosten in den fertigen Produkten, des Selbstversorgungsgrades von rund 85 % beim Brotge-

treide und der Tatsache, dass ausschliesslich importierte Ware höher besteuert würde, hätte diese Verbesserung des Grenzschutzes keine Auswirkung auf die Preise für Schweizer Backwaren (15 % Import zu zusätzlichen Fr. 9.-/dt ergeben Fr. 1.35 mehr pro 100 Kilo Mehl!). Es würde jedoch die Konkurrenz durch Billigimporte von Mehl stark verringern, was für die Wertschöpfungskette von Vorteil wäre.

«Ja zur Herkunft!»



anhin wurden noch keine Zahlen zu den tatsächlich durchgeführten Kontrollen und allfälligen Verstössen veröffentlicht.

Im Verein Schweizer Brot (der SGPV ist Mitglied) wurde zudem die nächste Werbekampagne für Schweizer Brot vorbereitet. Die Hauptbotschaften sind: «Ja zur Herkunft!», «Ja zur Tradition» und «Ja zur Schweiz». Die Konsumenten sollen somit weiter darauf sensibilisiert werden, auch beim Brot die Herkunft zu prüfen und bewusst auf Schweizer Brot und Backwaren zu setzen.

Weitere Informationen unter www.schweizerbrot.ch

Seit einem Jahr muss bei Brot und Backwaren obligatorisch das Herstellungsland angegeben werden. Mit Herstellungsland ist das Land gemeint, in dem die Produkte auch effektiv hergestellt wurden. Dies ist insbesondere bei Teiglingen zu beachten, welche importiert und in der Schweiz fertig gebacken werden. Hier ist das Herstellungsland nicht die Schweiz, sondern das Herkunftsland.

Der SGPV hat aufgrund dieser Vorgaben einen Brief an die Kantonschemiker verfasst und sie gebeten im Rahmen ihrer Kontrollkampagnen ein besonderes Augenmerk auf dieses Thema zu legen. Dabei sollte einerseits das Vorhandensein der Deklaration des Herstellungslandes und andererseits die tatsächliche Herkunft des Brotes und der Backwaren überprüft werden.

Der Präsident des Verbands der Kantonschemiker der Schweiz hat dem SGPV bestätigt, dass die Kon-

trolle der korrekten Deklaration Teil des nationalen Kontrollplans ist und entsprechend geprüft wird. Bis

	Herstellungs- oder Produktionsland Schweiz	Marke Schweizer Brot	Schweizer Kreuz / Swissness
Logo	Kein Logo, nur Text	 schweizer brot	
Deklarationspflicht	Obligatorische schriftliche Kennzeichnung aller Backwaren	freiwillig	freiwillig
Herstellungsland	Schweiz	Schweiz	Schweiz
Herkunft der Rohstoffe	keine Vorgaben	mind. 80% aus der Schweiz	mind. 80% aus der Schweiz
Nur Aufbacken in der Schweiz erlaubt	nein	nein	nein
Verwendung durch	alle	rund 350 Bäckereien	keine Angaben
Kombination mit anderen Labels (IPS, Suisse Garantie, Bio usw.) möglich	ja	ja	ja

Futtergetreide: Stand der Importe

Der Grenzschutz für Futtergetreide bestimmt die Importpreise und, indirekt, die Vermarktungsbedingungen sowie die Schweizer Preise.

International waren die Preise für Futtermittelrohstoffe seit der Ernte 2025 bis am 27. Februar 2026 auf einem ausserordentlich tiefen Niveau. Aufgrund des Kriegsausbruchs im Iran und der Spannungen im Mittleren Osten werden die Weltmarktpreise sicherlich steigen. Angesichts der grossen internationalen Instabilität werden die Zölle entsprechend angepasst werden müssen.

Angemessene Zölle sind unbedingt erforderlich, um massive Importe zu Tiefpreisen zu vermeiden, umso mehr als der kritische Zeitraum «vor der Ernte» näher rückt.

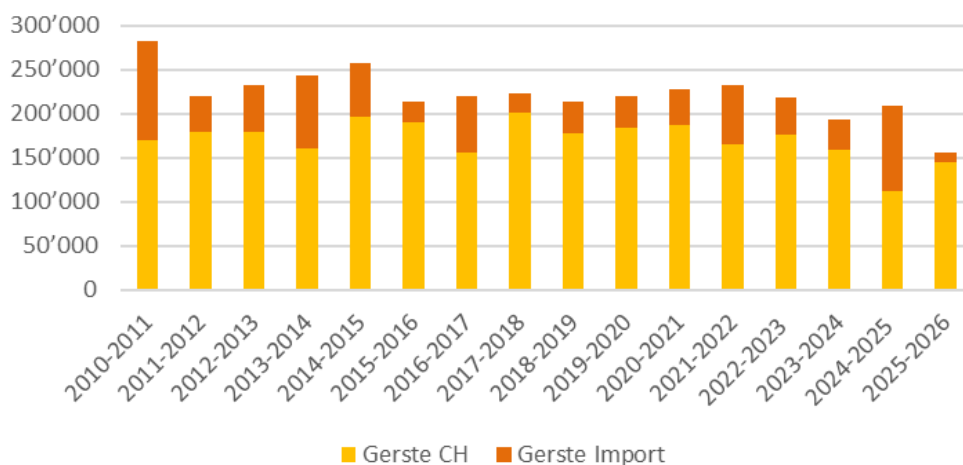
Der Stand der importierten Mengen ist bis Ende Januar im normalen Bereich, ein Zeichen dafür, dass der Grenzschutz ausreichend ist. Es gilt, die Versorgungs- und Importsituation in den nächsten Monaten zu beobachten, um unnötige Importe vor der Ernte zu vermeiden. Der SGPV steht diesbezüglich regelmässig in Kontakt mit dem BLW, um auf die Bedeutung eines angemessenen Grenzschutzes vor der Ernte hinzuweisen.

Das Getreidejahr 2025-2026

Zwischen Juli 2025 und Januar 2026 waren folgende Mengen (t) auf dem einheimischen Markt verfügbar (einheimische Produktion + Importe)

	Einheimische Ernte 2025	Importe (Juli 2025 – Februar 2026)	Total verfügbar	Bedarf (Durchschnitt 2015-2025)	Bereits erreichter Anteil
Futterweizen	72'150	93'281	165'431	325'000	50.9 %
Futtergerste	144'321	11'421	155'742	220'000	70.8 %

Futtergerste, Entwicklung Produktion und Importe, in Tonnen



Maiswurzelbohrer: Stand der Dinge

Im Mai 2025 hatte sich der SGPV im Rahmen des Agrarpakets für eine strenge Regulierung des Maiswurzelbohrers ausgesprochen. Die seit dem 1. Januar 2026 geltenden Vorschriften sind jedoch weit von dieser Position entfernt.

Verbot von Mais auf Mais in befallenen Gebieten. Dies war die Stellungnahme des SGPV, um einen wirksamen und umfassenden Kampf gegen den Maiswurzelbohrer beizubehalten.

In der Verordnung über koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen der Kulturpflanzen, die seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft ist, wird eine völlig andere Version empfohlen: In befallenen Gebieten «können die Kantone den Anbau von Mais zwei Jahre hintereinander erlauben, wenn Mais auf eine Wiese folgt. In diesem Fall richten die Kantone ein Fallennetzwerk gemäss den Empfehlungen des BLW ein. Mais darf nicht zwei Jahre hin-

tereinander angebaut werden, wenn die Fangzahl von 250 Fängen pro Falle und pro Jahr überschritten wird.»

Diese Formulierung ist in vielerlei Hinsicht problematisch:

- **Sie führt zu einer Ungleichbehandlung der Produzenten.** Landwirte mit Wiesen in der Fruchtfolge profitieren von mehr Flexibilität als ihre Kollegen, die sich auf den Pflanzenbau spezialisiert haben.
- **Der Begriff «Wiese» ist nicht eindeutig definiert.** Einige Kantone werden sie strikt anwenden (Dauer- oder Kunstwiesen), während andere Kantone sie grosszügiger auslegen und Zwischenfrüchte einbeziehen könnten. Es wurden bereits kantonale Unterschiede bei der Anwendung festgestellt, was besonders fatal ist.
- **Die vorangegangene Wiese ist agronomisch nicht gerechtfertigt.** Die Bekämpfung

des Maiswurzelbohrers erfolgt durch Fruchtfolge. Die Wiese als solche ist kein Mittel zur Bekämpfung, sondern lediglich ein Element der Fruchtfolge.

- **Der Grenzwert von 250 Fängen erscheint unbegründet und erfordert eine Überwachung, die nicht einheitlich umgesetzt werden kann.** Dieses Kriterium entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage. Darüber hinaus haben einige Kantone bereits angekündigt, dass sie nicht über die notwendigen Ressourcen für das Einrichten eines angemessenen Monitorings verfügen.

Um diese unbefriedigende Situation zu korrigieren, schlägt der SGPV eine Anpassung der Verordnung vor, wonach Mais nach Mais überall in der Schweiz erlaubt sein soll (in zwei von drei Jahren), unabhängig davon, ob Maiswurzelbohrer vorhanden sind oder nicht.



Die schwierige Ernte 2024 macht sich bemerkbar

Die Verarbeitungsmengen für die Ölsaaten Raps und Sonnenblumen lagen im Kalenderjahr 2025 knapp 10'000 t tiefer als im Vorjahr. Die schwache Ernte 2024 beeinflusste die Verarbeitung im 1. Halbjahr negativ.

Für die Ernte 2025 wurde 90'600 t Raps zugeteilt. So wenig wie letztmals im Jahr 2018 und dies, obwohl die Marktpreise im Vergleich zu damals um Fr. 13.75 pro Dezitonne höher lagen. Dafür zeigte sich bei der Ernte ein erfreuliches Ergebnis. Die Erträge waren gut und es konnten 83'400 t geerntet werden. Bei den Sonnenblumen konnte mit einer Zuteilung von 23'500 t die Menge um 1'000 t im Vergleich zum Jahr 2024 erhöht werden. Auch die Vertragsmenge wurde von 20'000 t auf 26'000 t erhöht. Die widerspiegelt die starke Nachfrage nach inländischen Ölsaaten. Die Erntemenge fiel mit 23'800 t so hoch wie noch nie aus.

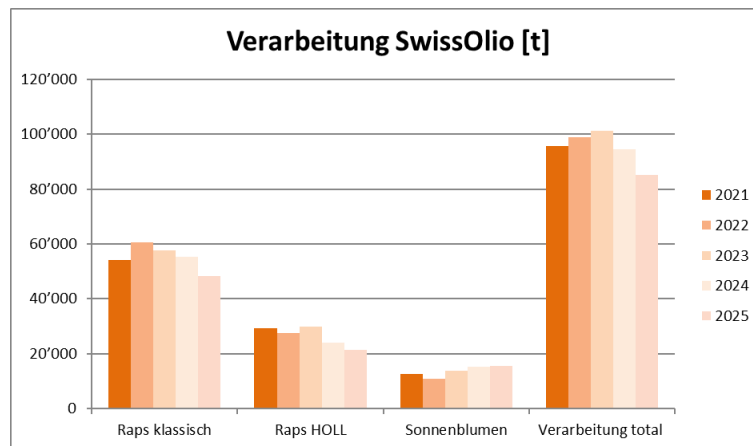
Im Kalenderjahr 2025 wurden insgesamt 85'300 t Ölsaaten zu Öl gepresst. Dies entspricht einem Rückgang von 9'300 t zum Vorjahr. Praktisch der gesamte Rückgang erfolgte beim Raps aufgrund der sehr tiefen Ernte 2024. Bei den Son-

nenblumen waren die verarbeiteten Mengen identisch zum Vorjahr.

Die Preise sind für Raps und Sonnenblumen stabil oder leicht steigend. Die grösste Preissteigerung konnte beim HOLL-Raps mit Fr. 1.85/dt verzeichnet werden.

Für die Ernte 2026 wurde bei der Raps-Zuteilung eine erneute, aber tiefere Abnahme verzeichnet und die Menge beläuft

sich auf 86'700 t. Bei den Sonnenblumen konnte mit einer Zuteilungsmenge von 24'000 t erneut ein Rekordwert erreicht werden und Anmeldungen sind immer noch möglich.



Quelle: SGPV

AP 2030: Eine gute Absicht, die umgesetzt werden muss

Am 18. Februar hat der Bundesrat die Grundlagen der Agrarpolitik 2030 (AP 2030+) vorgestellt: Weniger Administration, mehr Handlungsspielraum für die Landwirte, bessere Marktbedingungen, Stärkung der Produktionsgrundlagen und Verbesserung der Nachhaltigkeit in den Lieferketten durch Einbindung des Einzelhandels. Was für ein Programm!

Auch wenn es in den Grundzügen gut klingt, müssen die Details noch ausgefeilt werden. Für uns, die Getreideproduzenten, sind die Herausforderungen vielschichtig.

Zum einen ein ausreichender Grenzschutz für Rohstoffe, aber auch für verarbeitete Produkte. Was das Brotgetreide betrifft, gehen bereits mehrere parlamentarische Interventionen in diese Richtung und sollten unterstützt werden. Dieselben Überlegungen werden für die Futtergetreide, die Ölsaaten und die Nischenkulturen erwartet. Nebenbei be-

merkt, beschert eine Erhöhung der Zölle dem Bund zusätzliche Einnahmen, was nicht unterschätzt werden darf.

Zum anderen ein angemessenes Agrarbudget. Es wäre absurd, von den Bäuerinnen und Bauern die gleichen Leistungen zu erwarten, während ihnen gleichzeitig die finanziellen Mittel dafür gekürzt werden. Der Landwirtschaft müssen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um sie für ihre Dienstleistungen für die Bürger und die Umwelt zu entschädigen.

Darüber hinaus ermöglichen Betriebsmittel, dass gleichzeitig marktfähige Mengen und Qualität produziert werden. Eine Kürzung von Düngemitteln oder der Verzicht auf Wirkstoffe ohne gleichwertige Alternative punkto Wirksamkeit und Produktionskosten sind keine Lösung!

Und schliesslich braucht es angemessene Einkünfte für die geleistete Arbeit, welche

die drei obgenannten Punkte mit sich bringt.

Der SGPV setzt sich dafür ein, dass diese Belange in der AP 2030+ berücksichtigt werden. Wenn sich die Agrarpolitik in diese Richtung konkretisiert, dann könnte man im Bereich Landwirtschaft und Ernährung wirklich von Nachhaltigkeit sprechen.



David von Wattenwyl, Präsident

SGPV-FSPC



Schweizerischer Getreideproduzentenverband
Fédération suisse des producteurs de céréales
Federazione svizzera dei produttori di cereali

Schweizerischer Getreideproduzentenverband
Belpstrasse 26
CH-3007 Bern

Telefon: +41 31 381 72 03

Fax: +41 31 381 72 04

E-Mail: info@fspc.ch

Mehr Infos auf www.sgpv.ch

Nächste Publikationen:

Der nächste Marktbericht wird im Sommer 2026 erscheinen und sich hauptsächlich mit den Produzentenpreisen 2025 befassen.

Zögern Sie nicht, uns Ihre Vorschläge für zu bearbeitende Themen mitzuteilen!